

Abonnement des Bundesblattes

Der Abonnementspreis für das *Bundesblatt* inkl. *Amtliche Sammlung des Bundesrechts* beträgt Fr. 228.90 im Jahr, zuzüglich 2,4 Prozent Mehrwertsteuer, die porto-freie Zusendung im ganzen Gebiet der Schweiz inbegriffen. In den Abonnementspreisen sind 6 Ordner inbegriffen. Weitere Ordner werden zum Preise von Fr. 12.30 verrechnet. Das Abonnement beginnt am 1. Januar.

Im Bundesblatt werden namentlich veröffentlicht: die Botschaften und Berichte des Bundesrates an die Bundesversammlung samt den Gesetzes- und Beschlussentwürfen, Referendumsvorlagen, Kreisschreiben des Bundesrates, Bekanntmachungen des Bundesrates, der Departemente und anderer Amtsstellen des Bundes usw.

Dem Bundesblatt werden beigegeben: die einzelnen Nummern der *Amtlichen Sammlung des Bundesrechts* (Bundesgesetze, Bundesbeschlüsse, Verordnungen, Verträge mit dem Ausland usw.).

Es besteht auch die Möglichkeit, das *Bundesblatt* allein (ohne die *Amtliche Sammlung des Bundesrechts* in der Beilage) zu abonnieren. In diesem Fall beträgt der Abonnementspreis Fr. 127.55 im Jahr, zuzüglich 2,4 Prozent Mehrwertsteuer.

Abonnemente des *Bundesblattes* (inkl. Beilagen) bzw. der *Amtlichen Sammlung des Bundesrechts* können direkt beim Grafischen Unternehmen Stämpfli AG, 3001 Bern, (Tel. 031 - 300 63 41, Fax 031 - 300 66 99, Postscheckkonto 30-169), bestellt werden. Die bisherigen Abonnenten, welche die erste Nummer des neuen Jahrganges nicht zurücksenden, werden auch für diesen Jahrgang als Abonnenten betrachtet.

Der Abonnementspreis für die *Amtliche Sammlung des Bundesrechts* allein beträgt Fr. 101.40 im Jahr, zuzüglich 2,4 Prozent Mehrwertsteuer. Das Abonnement beginnt am 1. Januar.

Separatdrucke der einzelnen Vorlagen und Erlasse sind bei der EDMZ, 3003 Bern, erhältlich (Fax: 031 - 325 50 58); dort können auch, *solange Vorrat*, ganze Jahrgänge des *Bundesblattes* und der *Amtlichen Sammlung des Bundesrechts* bezogen werden.

Allfällige Beanstandungen über den *Versand* des *Bundesblattes* sind bei den betreffenden Postbüros oder beim Grafischen Unternehmen Stämpfli AG, 3001 Bern, anzubringen.

9. Januar 2001

Bundeskanzlei

[1]
